

# HOCHTAUNUSKREIS – DER LANDRAT

GESUNDHEITSDIENSTE, VETERINÄRWESEN  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Herr  
Thorsten Keller



Haus 4, Etage 3, Zimmer 351

Tel.: 06172 999-6599  
Fax: 06172 999-9815



Az.: 60.50 - 20a 06/03 - Keller

8. März 2019

Sehr geehrter Herr Keller,

ihre Anfrage vom 16. Januar 2019 zu folgendem Betrieb:

**Rezepturkeller Kronberg**  
**Friedrich-Ebert-Straße 6**  
**61476 Kronberg im Taunus**

ist hier eingegangen.

Neben Ihrer Anfrage habe ich eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten, wodurch die Einhaltung der von Ihnen genannten Frist nicht einzuhalten ist. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Die bisher eingetretene Verzögerung bitte ich zu entschuldigen.

Durch eine Beantwortung Ihrer Anfrage werden Belange des betroffenen Betriebes berührt. Daher wird diesem Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG).

Nach Verbraucherinformationsgesetz (§ 5 Abs. 2 Satz 4) ist die Behörde verpflichtet, dem Betrieb auf dessen Nachfrage hin, Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen.

Es besteht dann keine Möglichkeit, die Mitteilung Ihrer persönlichen Daten (Name und Adresse) an den Lebensmittelunternehmer zu verweigern.

Da Sie der Weitergabe Ihrer Daten im Antrag ausdrücklich widersprochen haben und dem bei Stattgabe des Bescheids aus genannten Gründen ggf. nicht Folge geleistet werden kann, bitte ich Sie um Rückmeldung bis zum 18.03.2019, ob Sie auch in diesem Fall an Ihrem Antrag festhalten wollen.

Liegt mir bis zu diesem Termin keine **postalische Rückmeldung** vor, gehe ich davon aus, dass Sie den Antrag nicht weiter verfolgen möchten.



Verwaltungsleiter